



## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Ravensburg

### - Schulsport bei Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen -

Das Landratsamt Ravensburg - Gesundheitsamt -

macht hiermit bekannt, dass am Montag, den 07.06.2021, die Sieben-Tage-Inzidenz von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gemäß § 4 Abs. 3 und 4, § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule) unterschritten wurde.

Im Landkreis Ravensburg lag die Sieben-Tages-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Tagen, nämlich vom 03.06.2021 bis 07.06.2021 durchgängig unter dem Wert von 50.

Die Einschränkungen des § 7 Abs. 1 Nr. 2 CoronaVO Schule treten am übernächsten Tag, der auf die Bekanntgabe folgt, am Mittwoch, den 09.06.2021, außer Kraft. Gleichzeitig treten die Lockerungen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 CoronaVO Schule in Kraft.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 CoronaVO Schule darf fachpraktischer Sportunterricht in Hallen ausschließlich kontaktarm erfolgen. Fachpraktischer Sportunterricht im Freien jeglicher Art ist an allen Schulen zulässig.

#### Hinweis:

Die Regelungen können im Einzelnen dem § 4 Abs. 3 und 4, § 7 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 CoronaVO Schule entnommen werden. Die vorstehende Darstellung stellt nur eine grobe Zusammenfassung dar.

Ravensburg, den 07.06.2021

Dr. Andreas Honikel-Günther  
Erster Landesbeamter